

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11

Insolvenzverfahren eröffnet – Informationen zur Forderungsanmeldung und zur Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand im Insolvenzverfahren MT-Energie GmbH informieren.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Das Amtsgericht Tostedt – Insolvenzgericht hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 22 IN 196/14. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Gideon Böhm ernannt, welcher vor dem Eröffnungsbeschluss bereits vorläufiger Insolvenzverwalter war. Den Eröffnungsbeschluss haben wir für unsere Mitglieder unter <http://sdk.org/leistungen/glaebigervertretung/mt-energie/> in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung gestellt.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist nun die Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle (Forderungsanmeldung) möglich. Das Insolvenzgericht hat für die Forderungsanmeldung eine Frist zum 26. Februar 2015 gesetzt. Die Forderungen werden global, also für alle Anleihegläubiger gemeinsam, durch den gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger angemeldet. Gemeinsamer Vertreter in diesem Verfahren ist die One Square Advisory Services GmbH. Dies stellt eine Verfahrenserleichterung für alle Beteiligten dar, da eine individuelle Anmeldung der Forderungen auf Rückzahlung und Zinszahlung durch die einzelnen Anleihegläubiger nicht mehr erforderlich ist. Für Sie besteht insoweit aktuell kein Handlungsbedarf; Ihre Forderung aus der Anleihe wird vom gemeinsamen Vertreter für Sie zur Insolvenztabelle angemeldet. Gegen Ende des Insolvenzverfahrens werden Sie nach jetzigem Stand automatisch eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse erhalten. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen werden wird und wann Sie insoweit die Ausschüttung erhalten werden, kann aus unserer Sicht aktuell noch nicht beurteilt werden. Allgemein erstrecken sich solche Insolvenzverfahren meist über einen längeren Zeitraum.

Gläubigerversammlung am 26. März 2015

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217

Das Insolvenzgericht hat zugleich eine Gläubigerversammlung einberufen. Diese findet statt am Donnerstag, den 26. März 2015, 10:30 Uhr, im Amtsgericht Tostedt, Sitzungssaal I (Raum CE.02), Hauptgebäude, Unter den Linden 23, 21255 Tostedt. Die Anleihegläubiger werden auf dieser Versammlung durch den gemeinsamen Vertreter vertreten werden. Dieser ist allein berechtigt die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Aus Sicht der SdK ist daher ein persönlicher Besuch der Gläubigerversammlung nicht erforderlich. Wenn Sie sich jedoch ein persönliches Bild vor Ort verschaffen möchten, steht es Ihnen frei, die Gläubigerversammlung zu besuchen. In diesem Fall haben Sie jedoch kein Stimmrecht. Dieses übt, wie oben erläutert, der gemeinsame Vertreter aus. Um Ihre Teilnahmeberechtigung als Gläubiger nachzuweisen müssten Sie eine Sperrbescheinigung vorlegen. Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Sperrbescheinigung muss eine Sperrung Ihrer Anleihe(n) bis einschließlich dem Ablauf des 26. März 2015 bescheinigen. Durch die Sperrbescheinigung wird sichergestellt, dass auf der Gläubigerversammlung nur Gläubiger abstimmen, die zum Zeitpunkt der Versammlung auch Gläubiger sind. Durch die Sperrung wird gewährleistet, dass Sie bis zum Ablauf der Versammlung tatsächlich die Anleihe in Ihrem Depot haben und somit (Anleihe-)Gläubiger sind. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen während des Zeitraums der Sperrung nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Stand der Investorensuche

Bei den Bemühungen um einen Investor wurde die Insolvenzverwaltung bzw. die MT-Energie durch das Beratungsunternehmen Ernst & Young GmbH unterstützt. Wie berichtet wird, rechnet das Beratungsunternehmen in Kürze mit einem Abschluss. Ziel der Verhandlungen sei die Übernahme des gesamten Geschäftsbetriebs. Die Übernahme soll im Wege eines Asset Deals erfolgen. Bei diesem werden dem Käufer die einzelnen Vermögensgegenstände, also etwa Produktionsmittel und Forderungen, übertragen. Gegenstück ist der Share Deal. Bei diesem erhält der Käufer die Anteile der Gesellschaft. Näheres zu dem möglichen Abschluss ist der SdK noch nicht bekannt.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 13. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MT-Energie GmbH